



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den **4.** Februar 1992

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

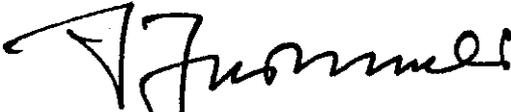
Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03
Durchwahl 8 96 - 34 08
Fernschreiber 8 582 967 kmnw d
Telefax (02 11) 8 96 32 20

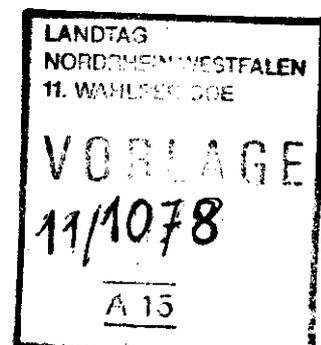
II B 6.37-2 Nr. 164/92

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld;
hier: Vorlage eines Berichts an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung
Bezug: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.11.1991
Anlg.: 2

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 27.11.1991 um eine Darstellung der Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld bis Ende Januar 1992 gebeten. Ich bitte, dem Ausschuß die beiden Anlagen als Vorlage des Kultusministers zuzuleiten.


(Hans Schwier)



Anlage 1

Bericht des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen über die Laborschule
des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld

1.

Zur Geschichte der Laborschule

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat aufgrund einer Kabinetttvorlage des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen - Geschäftsbereich Hochschulwesen - vom 06.05.1970 die weitere Planung der Universität Bielefeld und des Gesamthochschulbereichs Bielefeld beschlossen. Mit diesem Beschluß wurde gleichzeitig der Errichtung der Laborschule und des Oberstufenkollegs zugestimmt. Dazu heißt es im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 (4.85) wörtlich:

"Ferner baut das Land an der Universität Bielefeld einen Schwerpunkt für pädagogische Forschung unter Einschluß einer Labor- und einer Versuchsschule "Kolleg" auf. Es ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit wie der Wirksamkeit zwingend, die beiden Institutionen in Organisation, Funktion und Finanzierung zu verbinden."

Durch gemeinsamen Erlaß vom 11.06.1971 haben der Kultusminister und der Minister für Wissenschaft und Forschung zur Ausführung der Planung folgendes bestimmt: "Die bei der Universität Bielefeld zu errichtende Laborschule und das zu errichtende Oberstufenkolleg werden Einrichtungen der Universität. Sie dienen der Erforschung und Entwicklung von Curricula in den Bereichen der Primar-, Sekundarstufe I und II und des Grundstudiums. In Anwendung dieser Curricula erfüllen sie zugleich schulische Aufgaben, haben schulischen Charakter und unterliegen insoweit der Schulaufsicht des Kultusministers....."

Mit Erlassen vom 06.02.1974 (GABl. NW. S. 123 und 124) hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Laborschule und das Oberstufenkolleg als staatliche Versuchsschule in Bielefeld errichtet. Am 16.08.1976 beschloß die Landesregierung die Gründung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Laborschule und Oberstufenkolleg" an der Universität Bielefeld, zu deren Leiter Prof. Dr. Hartmut von Hentig bestellt wurde.

Nach der ursprünglichen Konzeption der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Laborschule und Oberstufenkolleg" an der Universität Bielefeld sollten die Bielefelder Einrichtungen unter dem Aspekt der funktionalen Einheit ihre Aufgaben als

1. Schulen
 2. Ausbildungsstätten, die die für das Grundstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen anzubieten haben,
 3. Einrichtungen, in denen der Unterrichtsablauf und Unterrichtserfolg wissenschaftlich zu motivieren, zu erforschen und zu kontrollieren ist, und
 4. Curriculum-Werkstätten
- erfüllen können.

Im Rahmen des funktionalen Zusammenhangs der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Laborschule und Oberstufenkolleg" der Universität Bielefeld und der staatlichen Versuchsschule "Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld" bestand die Aufgabe von Laborschule und Oberstufenkolleg darin, Lerninhalte von der Vorschule bis zum universitären Grundstudium zu entwickeln und diese wissenschaftlich zu erproben und auszuwerten. Dabei sollte die Erprobung dazu dienen, die in Curricula umgesetzten Forschungsergebnisse in der Praxis auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen bzw. - soweit notwendig - den veränderten Gegebenheiten in der Praxis anzupassen. Es sollte sowohl vermieden werden, von der Praxis losgelöste theoretische curriculare Forschung zu betreiben als auch Unterrichtsformen ohne hinreichende wissenschaftliche Absicherung in Gang zu setzen. Die an der Laborschule und am Oberstufenkolleg tätigen Schulpraktiker (Lehrerinnen und Lehrer) und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten daher einem doppelten Anspruch genügen und in der Lage sein, zu forschen und praktisch zu arbeiten. Wissenschaft auf der einen Seite und Schulpraxis auf der anderen Seite sollten sich also gegenseitig durchdringen. Rechtlich und organisatorisch sollte die Doppelaufgabe von Forschen und Lehren auf die Weise geregelt werden, daß

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Lehrpersonen eingestellt und damit statusmäßig Angehörige der Schule sind, innerhalb ihrer Arbeitszeit unbesoldete Lehr- und Forschungsaufgaben an der zentralen Hochschuleinrichtung "Laborschule und Oberstufenkolleg" wahrnehmen und
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als wissenschaftliches Personal eingestellt und damit statusmäßig Angehörige der zentralen Hochschuleinrichtung "Laborschule und Oberstufenkolleg" sind, unbesoldete Unterrichtsaufträge an den beiden staatlichen Versuchsschulen wahrnehmen.

Ziel von Laborschule und Oberstufenkolleg war die systematische Erforschung von Grundfragen des Bildungswesens.

Der Stellenbedarf von Laborschule und Oberstufenkolleg war grundsätzlich unter Anwendung der jeweils geltenden Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind, zu ermitteln. Darüber hinaus war aber zu berücksichtigen, daß diese beiden Einrichtungen nicht nur Versuchsschulen sind, sondern von vornherein auch Zwecken von Lehre und Forschung dienen sollten. Für die verschiedenen versuchsbezogenen Aufgabenbereiche wurde beiden Einrichtungen aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung vom 16.03.1976 von 1977 an ein Versuchszuschlag von 50 % der Grundstellen gewährt. Dieser am 16.03.1976 von der Landesregierung festgestellte Lehrstellenbedarf sollte nach Ablauf von 5 Jahren im Hinblick auf einen erwarteten Rückgang der Entwicklungsarbeit mit dem Ziel der Reduzierung überprüft werden.

Der 50 %ige Versuchszuschlag erschien durch die zentralen, den Forschungsschwerpunkt ausmachenden Aufgaben wie Vermittlung hochschuladäquater Lehre, Curriculumwerkstätten und wissenschaftliche Motivierung, Erforschung und Kontrolle gerechtfertigt. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollte in der Regel eine durchgehende Verschränkung von Unterricht, Lehre und Forschung stattfinden. Jeder in der Laborschule und im Oberstufenkolleg Tätige hatte Aufgaben in allen Aufgabenbereichen zu erfüllen. Daraus ergab sich die Konsequenz, daß sich jede an den Schulprojekten beteiligte Lehrkraft nicht nur dem Unterricht nebst Vor- und Nachbereitung widmen mußte; vielmehr hatten alle Lehrkräfte eine Reihe wissenschaftlicher Aufgaben zu erfüllen (Handlungsforschung / Unterricht und Forschung in Personalunion).

In der Praxis wurde jedoch ein hoher Anteil des Versuchszuschlags durch Unterricht verbraucht. Die besondere Gestaltung des Schulgebäudes (Großraum-Schule) erzwingt die Verkleinerung der Lerngruppen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Allein dadurch erhöht sich der Personalaufwand für reine Unterrichtstätigkeit um rd. 30 % gegenüber dem Unterrichtsbedarf "normaler" Schulen. Dementsprechend stand der Laborschule für Aufgaben, die über die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht hinausgehen, tatsächlich nur ein Personalzuschlag von rd. 20 % zur Verfügung.

2.

Aufgabe und Struktur der Laborschule gemäß dem Beschluß der Landesregierung vom 24.10.1989 (Weiterführungskonzept)

Anläßlich der Zuruhesetzung von Prof. Dr. Hartmut von Hentig vereinbarten die Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Laborschule", deren Aufgabe es war, Zielsetzung und Arbeit der Laborschule im Lichte der bis dahin gemachten Erfahrungen zu überprüfen und ein Konzept für die Weiterführung der Laborschule zu erarbeiten. Nach Abschluß dieser Arbeiten legte der Kultusminister am 14.10.1989 der Landesregierung ein Weiterführungskonzept für die Laborschule an der Universität Bielefeld vor, das in der Kabinettsitzung am 24.10.1989 von der Landesregierung gebilligt wurde.

Entsprechend dem o. a. Weiterführungskonzept werden unter der Bezeichnung "Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld" zwei selbständige Einrichtungen geführt:

- die "Laborschule" als staatliche Versuchsschule gemäß §§ 14 LOG (SGV. NW. 2005), 4 b SchVG (SGV. NW. 223). Sie umfaßt die Jahrgangsstufen 0 - 10 (Vorschuljahr, Primarstufe und Sekundarstufe I) als Ganztagschule; gemäß § 7 SchVG trägt sie die Bezeichnung "Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld - Primarstufe und Sekundarstufe I". Sie wird mit dem Auftrag geführt, Schülerinnen und Schülern in einer einheitlichen, die Primarstufe und die Sekundarstufe I umfassenden Schulorganisation differenzierte Bildungsmöglichkeiten anzubieten, die nach Art, Umfang und Anspruchshöhe der gestellten Anforderungen die Vergabe aller Abschlüsse der Sekundarstufe I rechtfertigen; dabei sollen im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsplanes unter Beratung durch die Wissenschaftliche Einrichtung neue Möglichkeiten des Lernens und Zusammenlebens in der Schule entwickelt und erprobt werden.
- die "Wissenschaftliche Einrichtung Laborschule" der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld gemäß § 29 WissHG. Ihr obliegt die Erarbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsplans, die wissenschaftliche Beratung der Schule bei deren Aufgaben im Rahmen dieses Forschungs- und Entwicklungsplans sowie Durchführung, wissenschaftliche Auswertung und Dokumentation der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Beide Einrichtungen sind institutionell getrennt, in der Aufgabenerfüllung jedoch aufeinander bezogen.

Die Schule nimmt die ihr obliegenden Unterrichts- und Erziehungsaufgaben in eigener Verantwortung wahr. Grundlagen für die Arbeit sind die bisher entwickelten Strukturen und inhaltlichen Vorgaben, insbesondere

- die Verbindung von Vorschuljahr, Primarstufe und Sekundarstufe I
- die Stufengliederung
- die altersheterogenen Gruppen in "Haus I" (Vorschuljahr, Klassen 1 und 2)
- die Stammgruppen und das Prinzip der inneren Differenzierung
- die Gliederung des Unterrichts in Erfahrungsbereiche
- differenzierte Berichte zum Lernvorgang bis zum 9. Schuljahr

Die Mitarbeit der Schule an den Arbeitsschwerpunkten des Forschungs- und Entwicklungsplanes bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums. Soweit sie im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsplans Aufgaben übernimmt, führt sie diese im Einvernehmen mit der Wissenschaftlichen Einrichtung und mit ihrer Beratung durch. Wissenschaftliche Auswertung und Dokumentation übernimmt dabei die Wissenschaftliche Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Schule. Die Schule kann ihrerseits Entwicklungs- und Forschungsaufgaben anregen.

Träger der Schule ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben des Schulträgers nimmt der Kanzler der Universität Bielefeld wahr.

Die Schulaufsicht (Dienst- und Fachaufsicht - § 14 Abs. 3 SchVG) über die Schule wird gemäß § 15 Abs. 2 SchVG vom Regierungspräsidenten Detmold ausgeübt.

Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Einrichtung gehören im Rahmen des allgemeinen Auftrags der Laborschule bzw. im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsplans insbesondere

- Kooperation mit der Schule in allen Fragen, die den Unterricht und das Schulleben betreffen,
- Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Schulpädagogik und Didaktik, soweit sie auf die Schule bezogen sind,
- Mitwirkung an der Lehrerbildung
- Kooperation mit den am Forschungsgegenstand interessierten schulischen, außerschulischen und wissenschaftlichen Institutionen ●

Ihren Forschungs- und Entwicklungsauftrag nimmt die Wissenschaftliche Einrichtung im Benehmen mit der Schule wahr.

Für die Zusammenarbeit von Wissenschaftlicher Einrichtung und Schule wird eine Gemeinsame Leitung eingerichtet.

Die Gemeinsame Leitung fördert und steuert die zur Erfüllung des Auftrags der Laborschule notwendige Zusammenarbeit von Schule und Wissenschaftlicher Einrichtung. Dazu gehören unter anderem Beratung und Vorschläge zu

- dem alle zwei Jahre von der Geschäftsführenden Leiterin bzw. dem Geschäftsführenden Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung vorzulegenden Forschungs- und Entwicklungsplan
- dem alle zwei Jahre von der Geschäftsführenden Leiterin bzw. dem Geschäftsführenden Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zu erstattenden Bericht über die pädagogische und wissenschaftliche Entwicklung der Laborschule

Der Gemeinsamen Leitung gehören an:

- die Geschäftsführende Leiterin bzw. der Geschäftsführende Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung (z.Zt. Prof. Dr. Will Lütgert)
- drei weitere Mitglieder der Wissenschaftlichen Einrichtung, die hauptberuflich an der Fakultät für Pädagogik tätig sind
- die Leiterin bzw. der Leiter der Schule
- zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer der Schule
- eine Elternvertreterin bzw. ein Elternvertreter der Schule

Der Vorsitz wird von der Geschäftsführenden Leiterin bzw. dem Geschäftsführenden Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung wahrgenommen. Vertreterin bzw. Vertreter ist die Leiterin bzw. der Leiter der Schule.

Die Gemeinsame Leitung kann andere Mitglieder der Schule und der Wissenschaftlichen Einrichtung, insbesondere Mitglieder der Schulleitung und des Vorstandes der Wissenschaftlichen Einrichtung, als Sachverständige zur Beratung hinzuziehen.

Wissenschaftlicher Einrichtung und Schule ist ein Wissenschaftlicher Beirat als gemeinsames Beratungsgremium zugeordnet. Er nimmt Stellung zu den von der Gemeinsamen Leitung vorgeschlagenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zu den Arbeitsergebnissen und Erfahrungen der Laborschule, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für Entwicklungen im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Fachdidaktiken sowie der Lehreraus- und -fortbildung. Der Beirat kann von sich aus Forschungs- und Entwicklungsaufgaben anregen.

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören an
ohne Stimmrecht:

- Die Geschäftsführende Leiterin bzw. der Geschäftsführende Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung
- eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld als Mitglied der Gemeinsamen Leitung

mit Stimmrecht:

- eine weitere Wissenschaftlerin bzw. ein weiterer Wissenschaftler der Universität Bielefeld
- drei auswärtige Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest

Mit Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Dez. 1991 wurden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Persönlichkeiten zum Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld berufen:

- Frau Professorin Dr. Ariane Garlichs, Universität Kassel
- Herr Professor Dr. Wolfgang Klafki, Universität Marburg
- Herr Professor Dr. Klaus Jürgen Tillmann, Universität Hamburg
- Herr Professor Dr. Harm Paschen, Universität Bielefeld

3.

Kosten der Laborschule

Bis zum Jahr 1989 war die Laborschule etatmäßig dem Einzelplan 06 Kapitel 06 183 zugeordnet. Mit der Übernahme der Laborschule Bielefeld in den Geschäftsbereich des Kultusministers zum 01. Januar 1990 wurden das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Laborschule Bielefeld im Einzelplan 05 ausgewiesen, und zwar das Personal für den Schulkindergarten (Vorschuljahr) und die Primarstufe bei Kap. 05 310 Öffentl. Grundschulen (16 Stellen), das Personal für die Sekundarstufe I bei Kap. 05 380 Öffentl. Gesamtschulen (45 Stellen), die Stelle des Schulpsychologen bei Kap. 05 300 Schulen gemeinsam, das Verwaltungs- und technische Personal (3 Stellen) sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kap. 05 450 Staatliche Schulen.

1989 wurde bei der Laborschule Bielefeld faktisch (lehrendes und erzieherisches) Personal im Umfang von ca. 65 Stellen beschäftigt. Nach dem Beschluß der Landesregierung vom 24.10.1989 wird der seinerzeitige Bestand aufrechterhalten und wie folgt verwendet:

- 60 Stellen (einschließlich 3 Stellen aus dem kw-Lehrerstellenüberhang) für Unterricht, Schülerberatung und Betreuung im Rahmen des Ganztagsbetriebs
- 5 Stellen für die Mitarbeit von Lehrern an Forschungsaufgaben der wissenschaftlichen Einrichtung

Bezüglich der Ausstattung mit Beförderungssämtern wird die Laborschule wie eine in der Sekundarstufe I 4-zügige Gesamtschule behandelt.

Gemäß dem vorgenannten Kabinettsbeschuß ist bei der Ermittlung des Stellenbedarfs der Laborschule Bielefeld die jeweils gültige Schüler-Lehrer-Relation des Schulkindgartens, der Grundschule und der Gesamtschule zugrunde zu legen. Die Stellenzuschläge sind nach Maßgabe der Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs und zur Bildung der Klassen zu errechnen. Um den besonderen Raumverhältnissen und den versuchsspezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wird der Laborschule Bielefeld seit dem Jahr 1990 ein Stellenzuschlag in Höhe von 20 Stellen gewährt. Dieser Stellenzuschlag wird zum Ausgleich für die durch Gebäudestrukturen bedingte Gruppenbildung (15 Stellen) sowie für Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben (5 Stellen) gewährt, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Einrichtung durchführen.

Das Schulgebäude der Laborschule besteht aus einem Großraum, in dem jede Stammgruppe ihre eigene Fläche hat; die Besonderheit des Schulgebäudes erfordert ein erhebliches Unterschreiten der im herkömmlichen Schulwesen üblichen Klassenfrequenzwerte.

Im Schuljahr 1991/92 besuchen 659 Schülerinnen und Schüler die Laborschule Bielefeld, davon 315 die Jahrgänge 0 bis 4 und 344 die Jahrgänge 5 bis 10. Die Gruppenstärke beträgt in der Stufe I (Jahrgänge 0 bis 2) 13 bis 14 Kinder, in der Stufe II (Jahrgänge 3 und 4) 20 bis 22 Kinder, in der Stufe III (Jahrgänge 5 bis 7) 19 bis 22 Kinder und in der Stufe IV (Jahrgänge 8 bis 10) 15 bis 20 Kinder (zu den Gruppenstärken im einzelnen siehe Anlage 2).

Die Notwendigkeit des Stellanwachs zum Ausgleich für Gruppenbildung sowie für Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben soll regelmäßig überprüft werden, erstmalig nach 2 bis 3 Jahren, also spätestens bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 1994. Der im Jahr 1989 verfügbare Bestand an Lehrerinnen und Lehrern aus dem kw-Überhang der Schulkapitel (3 Stellen) wurde der Schule belassen, so daß der Laborschule nach der Übernahme in den Geschäftsbereich des Kultusministers weiterhin 65 Lehrerstellen (einschließlich der Stelle des Schulpsychologen) zur Verfügung standen, davon 60 Stellen für Unterricht und Betreuung und 5 Stellen für die Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern an Forschungsaufgaben der Wissenschaftlichen Einrichtung.

Mit der Übernahme der Laborschule in den Geschäftsbereich des Kultusministers wurde die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in der Primarstufe an das im Schulwesen übliche Maß angepaßt. Seit dem Schuljahr 1990/91 gilt für die betreffenden Lehrpersonen die an Grundschulen festgelegte wöchentliche Pflichtstundenzahl. Gegen diese Anordnung ist beim Obergericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster ein verwaltungsgewichtliches Verfahren anhängig. Für die in der Sekundarstufe I unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer hat es keine Änderung der wöchentlichen Pflichtstunden gegeben. Für sie gilt weiterhin die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen.

Für die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats stehen im Haushalt 1992 bei Kap. 05 010 Titel 526 00 mit der Zweckbestimmung "Kommission zur Fortführung der Laborschule Bielefeld" 5.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel sollen für die Erstattung von Reisekosten und für Gutachten zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. zu Ergebnissen der Arbeit verwendet werden, die bei Bedarf von den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Werkverträgen erstellt werden sollen.

Im Haushalt 1992 sind bei Kap. 05 450 Titel 546 10 unter der Zweckbestimmung "Vermischte Ausgaben" 116.800 DM für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der Laborschule und 18.600 DM für Kosten des Begleitpersonals des Schulbusses ausgewiesen.

Es ist üblich, daß die Schulträger von Ganztagschulen das in der Schulmensa eingenommene Mittagessen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bezuschussen. Dadurch können die Elternbeiträge auf ein erträgliches Maß gesenkt werden.

Zu den Kosten des Begleitpersonals für den Schulbus ist darauf hinzuweisen, daß der Schulträger (hier: das Land Nordrhein-Westfalen), der als Veranlasser des Schülerspezialverkehrs für die Sicherheit der Schüler während der Beförderung verantwortlich ist, zu entscheiden hat, ob im Schulbus eine Begleitung der Schüler notwendig ist. Dabei sind das für Schüler typische altersgemäße Verhalten und ihre Einsichtsfähigkeit zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Sicherheit hat das seinerzeit für die Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers zuständige Rektorat der Universität Bielefeld (jetzt Kanzler der Universität Bielefeld) entschieden, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 0 - 2 für jede Fahrt einen Schulbusbegleiter als Aufsichtsperson einzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Altersstruktur der Kinder und einem in diesem Alter durchaus möglichen Fehlverhalten im Schulbus. Im Gegensatz zu anderen Grundschulen nimmt die Laborschule die Jahrgangsklasse 0, d.h. Kinder des 5. Lebensjahres auf. Diese Kinder bedürfen angesichts ihrer noch nicht vorhandenen Verkehrstüchtigkeit unabdingbar der Beaufsichtigung. Als Aufsichtspersonen kommen jedoch nicht der oder die Fahrer der Busse in Betracht. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit ist darüber hinaus zu berücksichtigen, daß der Einzugsbereich der Laborschule wesentlich größer als der einer normalen Grundschule ist und vom Schulbus dementsprechend längere Fahrten zurückzulegen sind. Es ist eine Besonderheit der Laborschule, daß die Kinder nicht nur aus einem einzigen Schulbezirk kommen.

4.

Abschließende Bewertung

Im Vergleich zu den herkömmlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen verursacht die Laborschule deutliche Mehrkosten. Abgesehen davon, daß diese ihre Ursache in der besonderen, kleinen Gruppengrößen erzwingenden Gebäudestruktur haben (Zusatzbedarf von 15 Stellen), geht es um 5 Stellen, durch die die Verknüpfung der Schule mit der pädagogischen Fakultät der Universität Bielefeld für gemeinsame Arbeit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsplans abgesichert ist.

Dieses Modell als solches ist nicht mit dem Anspruch auf Übertragbarkeit konzipiert, bietet aber in einmaliger Weise die Möglichkeit, wissenschaftliche, d.h. schulpädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten schulpraktisch zu überprüfen wie Schulpraxis wissenschaftlich zu beobachten, anzuleiten, auszuwerten und damit zu Erkenntnissen und Ergebnissen zu kommen, die in allgemeiner Form für Schule und Lehrerbildung von Bedeutung sind.

Eine diesbezügliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats wird nachgereicht.

Anlage 2

 KLASSENBILDUNG DER LABORSCHULE BIELEFELD
 - SCHULJAHR 1991/92 -

SCHUL- STUFE	JAHR- GANG	KLASSE	JG	SCHÜLER
Primarstufe	01	A	SKG	5
			01	4
			02	4
			*	13
	01	B	SKG	5
			01	4
			02	5
			*	14
	01	C	SKG	4
			01	4
			02	5
			*	13
	01	D	SKG	5
			01	4
			02	5
			*	14
	01	E	SKG	5
			01	3
			02	6
			*	14
	01	F	SKG	4
			01	4
			02	6
			*	14
01	G	SKG	5	
		01	6	
		02	3	
		*	14	
01	H	SKG	4	
		01	5	
		02	4	
		*	13	

01	I	SKG	2
		01	5
		02	7

		*	14
01	K	SKG	3
		01	3
		02	8

		*	14
01	L	SKG	5
		01	4
		02	4

		*	13
01	M	00	4
		01	3
		02	7

		*	14
01	N	SKG	5
		01	4
		02	4

		*	13
01	O	SKG	4
		01	4
		02	6

		*	14
03	O	03	22

		*	22
03	R	03	21

		*	21
03	T	03	20

		*	20
04	A	04	20

		*	20
04	M	04	20

		*	20

	04	T	04	21
			*	21

Primarstufe zusammen			**	315
Sekundarstufe I	05	G	05	20
			*	20

	05	J	05	20
			*	20

	05	P	05	20
			*	20

	06	B	06	19
			*	19

	06	G	06	21
			*	21

	06	R	06	20
			*	20

	07	P	07	21
			*	21

	07	S	07	20
			*	20

	07	U	07	22
			*	22

	08	B	08	18
			*	18

	08	K	08	18
			*	18

	08	Z	08	17
			*	17

	09	M	09	20
			*	20

09	R	09	19
		*	19
09	Z	09	20
		*	20
10	F	10	15
		*	15
10	L	10	16
		*	16
10	V	10	18
		*	18
Sekundarstufe I zusammen		**	344
Insgesamt			659

=====

SKG = Schulkindergarten